

Handlungsleitlinie Achtklassarbeiten

1. Gegenstand

Gegenstand dieser HLL ist der Umgang mit den Achtklassarbeiten.

2. Sinn, Zweck, Ziele

Diese Verfahrensbeschreibung soll dazu beitragen,

- dass die SchülerInnen anhand der Achtklassarbeiten Fähigkeiten entwickeln, um in der Oberstufe selbstbewusst, zielgerichtet und selbständig arbeiten zu können.
- dass SchülerInnen, Eltern und Lehrern einsichtig wird, wozu die Achtklassarbeiten dienen, wie sie durchzuführen sind und welche Regeln dabei zu beachten sind.

3. Grundsätze, Werte, Prinzipien

Die Achtklassarbeit als Projekt, bei dem ein Thema nach eigenem Interesse gewählt und über ein ganzes Jahr bearbeitet wird, bietet den SchülerInnen mannigfaltige Gelegenheit, Kompetenzen auszubilden oder zu erweitern.

Angesichts einer neuen, individuellen Herausforderung können die eigenen Arbeitstechniken erweitert und verfeinert werden. Die eigene Arbeit soll sinnvoll geplant und organisiert werden. Die Arbeit lässt das Selbstbewusstsein heranreifen und trägt zur Formung der individuellen Persönlichkeit bei. Durch regelmäßiges Üben und Arbeiten, gerade im künstlerischen Bereich, findet eine Willensstärkung statt.

Die Achtklassarbeit soll praktisches, künstlerisches und theoretisches Arbeiten möglichst verbinden, grundlegende Regeln des Arbeitens an einem Referat sind dabei einzuhalten... Eine eigenständige Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema ist gewünscht. Ziel ist es „sich im eigenen Arbeiten, im selbstständigen Formulieren, graphischen Gestalten und handwerklichem oder musikalischen Üben zu erproben und das Resultat dieser Bemühungen zu dokumentieren“. (Richter, T., Pädagogischer Auftrag und Unterrichtsziele einer freien Waldorfschule, Stuttgart 1995, S. 41).

Die individuelle Leistungsfähigkeit der einzelnen SchülerInnen sollte berücksichtigt werden. So können durch eine ausgedehntere praktische Arbeit Schwächen im theoretischen Teil ausgeglichen werden oder z.B. für Integrationsschüler Sonderregeln gefunden werden. Wichtig hierbei sind vor allem die Einschätzung des Klassenlehrers und des Betreuers der Arbeit.

Der Sinn und Zweck der Achtklassarbeiten und der Zeitplan werden in der 7. Klasse (spätestens Januar) in einem Elternabend ausführlich dargestellt. Danach ist das Thema regelmäßig anzusprechen und die Vortragstage im Dezember/Januar mit den Eltern zu planen. Für die Gesamtplanung ist der/die KlassenlehrerIn der 8. Klasse verantwortlich. Den Eltern und Schülern sollte deutlich gemacht werden, dass der Wert einer Arbeit nicht im finanziellen Aufwand gemessen werden kann und sollte, sondern darin, wie der/die Einzelne sich mit dem Thema auseinandersetzt und sich regelmäßig damit beschäftigt.

Der praktisch-künstlerische Teil der Achtklassarbeit sollte mindestens 45 Stunden umfassen. Hinzu kommen Vorarbeiten und die Organisationsarbeiten sowie die Arbeit am schriftlichen Teil und am Vortrag sowie der Ausstellung. Nach den vorbereitenden Arbeiten soll von Sommer bis zum Vortrag regelmäßig an der Arbeit gearbeitet werden.

Erstellt von:	Unter-/Mittelstufenkonferenz	
In Kraft ab:	27.01.2016	
Letzte Änderung:	27.01.2016	

Die schriftliche Achtklassarbeit inklusive öffentlicher Vortrag und Ausstellung ist ein Teil des Abschlusses der Klassenlehrerzeit und damit Voraussetzung für den Eintritt in die Oberstufe der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück. Hierbei sind die Termine zwingend einzuhalten. Werden Termine nicht eingehalten, werden SchülerInnen und Eltern zuerst mündlich, bei Gefahr des nicht termingerechten Abgebens auch schriftlich, von den jeweiligen BetreuerInnen bzw. dem Klassenlehrer/In benachrichtigt. Die Arbeit muss vor Weihnachten zur Korrektur abgegeben werden, nach Weihnachten, spätestens am 15. Januar, muss die fertige, überarbeitete Arbeit abgegeben werden, sonst darf am Vortragstag Anfang Februar nicht vorgetragen werden.

In der Unter- und Mittelstufenkonferenz (UMK) wird in der dritten Januarwoche über eine Teilnahme an den Vorträgen und über die Erfüllung der Mindestanforderungen entschieden. Mindestens vier Termine zwischen SchülerInnen und Betreuern, jeweils zwischen den Ferien, sind durchzuführen. Die Termine sind von den Schülern mit den Betreuern abzustimmen. Geschieht dies nicht, hat der/die BetreuerIn nachzufragen und die Eltern zu benachrichtigen.

Eine Gelegenheit zu späterem Vortrag ist auf Antrag bzw. auf Beschluss der UMK in diesem Fall oder im Falle einer Krankheit etwa vier Wochen später (im Ausnahmefall auch zu einem noch späteren Termin) im Rahmen der Vorträge der Zwölftklassarbeiten möglich.

Verfahren

Im ersten Halbjahr der 7. Klasse wird vom Klassenlehrer das Thema Achtklassarbeit angesprochen und die SchülerInnen dazu angeregt, sich mit ihren eigenen Ideen dazu auseinanderzusetzen. Im Dezember oder Januar sollte ein Elternabend zum selben Thema stattfinden. Im zweiten Halbjahr der 7. Klasse findet der Unterricht im Computerschreiben statt, um den SchülerInnen diese wichtigen Fähigkeiten für die Achtklassarbeit beizubringen.

Die SchülerInnen der 7. Klasse haben an mindestens 5 Vorträgen der Achtklassarbeiten der vorherigen Klasse teilzunehmen. Die Vorträge werden im Unterricht rückbesprochen, ebenso wie Ideen zur Themenwahl.

Bis zu den Faschingsferien sollten die SchülerInnen ihr Thema und ihre Betreuer gefunden haben. Der „Anmeldezettel“ wird dem Klassenlehrer unterschrieben abgegeben. Änderungen des Themas sind in begründeten Fällen bis zwei Wochen vor den Sommerferien unter Rücksprache mit den Betreuern und dem/der KlassenlehrerIn möglich.

Zwischen Faschings- und Osterferien werden ein Zeitplan und eine Gliederung erarbeitet. Dazu gehören die Sichtung von Material und Überlegungen, wie der zentral praktische Teil aussehen soll. Hierbei kann ganz eigenständig gearbeitet werden, es sind aber auch Praktika (mind. eine Woche), Kurse oder die Hilfe von kompetenten Betreuern von außen möglich. Ein erster ausführlicher Gesprächstermin mit dem schulischen Betreuer ist vor den Osterferien von den SchülerInnen auszumachen und durchzuführen. Zusätzlich zu einer praktischen „Blockarbeit“ soll auch eine regelmäßige praktische/künstlerische Arbeit stattfinden.

Zwischen den Oster- und Sommerferien ist die ausführliche Gliederung des schriftlichen Teiles und der Zeitplan (schriftlicher und praktischer Teil) und ein konkreter Arbeitsplan zum praktischen Teil (incl. Organisation von Kursen oder Praktika) sowie eventuell ein Budgetplan (Sponsoren nötig?) zu erarbeiten.

Wichtig ist dabei eine Zielformulierung, vor allem für den praktischen Teil („Was nehme ich mir konkret vor“?), eine vorläufige Literaturliste, und die Ermittlung des Materialbedarfes. Spätestens vor den Sommerferien muss ein zweiter Termin mit dem/der BetreuerIn stattfinden.

Erstellt von:	Unter-/Mittelstufenkonferenz	
In Kraft ab:	27.01.2016	
Letzte Änderung:	27.01.2016	

Die betreuenden Lehrer treffen sich zu mindestens zwei Terminen. Der erste findet im April/Mai statt. Die Schüler der dann noch 7. Klasse stellen ihre Projekte kurz vor, danach beraten die Lehrer, ob die Themen angenommen werden. Im Dezember erfolgt eine weitere Konferenz der Betreuer um festzustellen, wo Handlungsbedarf besteht. Nach den Sommerferien sollte in der Unter- und Mittelstufenkonferenz kurz besprochen werden wie die Arbeiten bei den einzelnen SchülerInnen stehen. Machen wir das oder nehmen wir das raus? War ein hehres Ziel, wurde aber noch nicht/kaum gemacht...

In und nach den Sommerferien soll der Hauptteil der praktischen oder künstlerischen Arbeit liegen. Nach den Herbstferien soll die praktisch-künstlerische Arbeit weitgehend abgeschlossen sein. Zwischen Sommerferien und Herbstferien wird ein weiterer Besprechungstermin mit den BetreuerInnen verabredet.

In und nach den Herbstferien liegt der Schwerpunkt auf der schriftlichen Ausarbeitung. Hierbei ist neben dem theoretischen Hintergrund oder der Lebensbeschreibung eines Menschen ein Erfahrungs- und Werkbericht zentral, bei dem ein Schwerpunkt auf der Darstellung der neuen Erfahrungen, der schönen Seiten, aber auch der überwundenen Schwierigkeiten liegt. Die Arbeit sollte eine Woche vor den Weihnachtsferien fertig abgegeben werden, sodass die Betreuer Zeit zur Korrektur und Beratung und die SchülerInnen in den Ferien noch Zeit zu einer gründlichen Überarbeitung haben. Die schriftliche Endversion der Arbeit muss spätestens bis zum 15. Januar beim Betreuer abgegeben werden. Ein zweites Exemplar ist am Tag der offenen Tür auszustellen.

Nach den Weihnachtsferien wird der Vortrag und die Ausstellung vorbereitet und in der Klasse das Vortragen geübt. Ein Zeitplan für die Vorträge muss erarbeitet und der Schulgemeinschaft schriftlich zur Kenntnis gegeben werden, sinnvoll ist auch ein Plakat und Zeitungsartikel. Mit den Eltern zusammen wird die Verköstigung während der zwei Tage der Vorträge organisiert. Falls nötig sollte ein fünfter Termin mit dem schulischen Betreuer stattfinden.

Die Vorträge finden im Februar, möglichst am ersten Wochenende des Monats im Rahmen des Tages der offenen Tür, im Musiksaal/Eurythmiesaal statt. Pro Vortrag sind inklusive Fragen 15 bis zwanzig Minuten einzuplanen. Es hat sich bewährt, die Vorträge in Blöcke von vier Vorträgen zu gliedern und dazwischen die Tür des Raumes verschlossen zu halten. Die Ausstellungstische stehen im Saal sowie im Klassenraum gegenüber, Aufbau der Ausstellung ist am Freitagnachmittag, Absprache mit den jeweiligen Raumnutzern ist nötig. Der zweite Klassenraum ist als Pausen- und Vorbereitungsraum für die achte Klasse einzurichten. Die Zeiten der Vorträge sind zwingend einzuhalten, damit Angehörige die Vorträge nicht verpassen. Im Krankheitsfall o.ä. werden die Pausenzeiten verlängert.

Sowohl bei den Vorträgen wie bei den Ausstellungen ist auf eine ansprechende sowie der Zielgruppe (Menschen ab der 7. Klasse) angepasste Darstellung zu achten. Die SchülerInnen sollten ihre Arbeit so darstellen, dass gut verstanden wird, worum es ging und was ihre zentralen Erkenntnisse und Tätigkeiten waren.

Am Montag nach der Präsentation besteht die Möglichkeit für die jüngeren Klassen, die Ausstellungsstände zu besichtigen und den Schülern der 8. Klasse Fragen zu ihren Arbeiten zu stellen. Sowohl an den zwei Tagen der Präsentation wie an der Vorstellung für die unteren Klassen besteht für die SchülerInnen der 8. Klasse Anwesenheitspflicht. Direkt nach Ende der Ausstellung werden die Stände abgebaut und die Klassenräume wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt.

Die Präsentationen werden im Hauptunterricht oder den Übstunden nachbesprochen, sinnvoll ist auch eine individuelle Nachbesprechung mit den einzelnen Betreuern.

Erstellt von:	Unter-/Mittelstufenkonferenz	
In Kraft ab:	27.01.2016	
Letzte Änderung:	27.01.2016	

In der Gesamtkonferenz sowie der Unter- und Mittelstufenkonferenz werden die Achtklassarbeiten rückbetrachtet und ggf. das Prozedere verändert. Hier wird auch beschlossen, ob die Arbeit „bestanden“ wurde oder Nachbesserungen nötig sind.

4. Evaluations- und Rückblicksfragen

- Wurden die Verfahren und Termine eingehalten?
- Waren die gewählten Themen angemessen?
- Wie war die Qualität der Betreuung?
- Konnten die SchülerInnen die Aufgaben im Schriftlichen, Praktisch-Künstlerischen und beim Vortrag weitgehend eigenständig bewältigen? Führten sie die Planung selbst durch? Wo zeigten sie sich überfordert? Welche Leistungen bzw. „Nicht-Leistungen“ waren überraschend?
- Wie war die Qualität der schriftlichen Arbeiten, der Vorträge und der Ausstellungen? Wie war die Außenwirkung am Tag der offenen Tür?
- Was muss in den Klassen ggf. zusätzlich geübt und besprochen werden, damit die SchülerInnen die Projekte fruchtbar und weitgehend selbstständig bearbeiten können?

5. Dokumentationshinweise

Dokumente

- Anleitung zum theoretischen Teil der Achtklassarbeit
- Zeitplan, grobe Orientierung und Anmeldeformular für die Arbeiten
- Unterschriftenliste betreffend den Verlauf der Arbeit

Aufzeichnungen

- Unterschriften-Laufzettel
- Gutachten zu Vorträgen und schriftlichen Arbeiten, schriftliche Anmerkungen im Verlauf der Arbeiten
- die jeweiligen Achtklassarbeiten
- Protokoll mindestens einer Kollegenkonferenz der betreuenden Lehrer im Dezember

6. Schlussbestimmungen

Diese HLL wird periodisch durch die UMK überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Erstellt von:	Unter-/Mittelstufenkonferenz	
In Kraft ab:	27.01.2016	
Letzte Änderung:	27.01.2016	